

## Mandantenfragebogen

### Persönliche Daten:

Nachname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_\_  
Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Telefon (privat): \_\_\_\_\_  
Handy: \_\_\_\_\_  
Telefon (geschäftlich) \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass mir Schriftstücke und Rechnungen in dieser Angelegenheit per E-Mail übermittelt werden können.

ja  nein

Vorsteuerabzugsberechtigt: ja  nein

Familienstand: \_\_\_\_\_

Kinder: \_\_\_\_\_

### Bankdaten:

Geldinstitut: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_

### Arbeitgeber:

Beruf/Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
Bruttoeinkommen: \_\_\_\_\_

**Rechtsschutzversicherung:**

Versicherungs-  
gesellschaft: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Schadennummer: \_\_\_\_\_

Selbstbeteiligung: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Streitgegner:**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

gegnerischer  
Rechtsanwalt: \_\_\_\_\_

**Polizei:**

Anschrift: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Staatsanwaltschaft:**

Anschrift: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Gericht:**

Anschrift: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

**Welche Bedeutung hat die Sache für Sie?**

sehr große

große

geringe

sehr geringe

Ich habe die Mandatsbedingungen gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Mandanteninformation Datenschutz**

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die

Kanzlei: Gärtner & Kühle Rechtsanwälte und Fachanwälte,

Tel: 033702/ 600 310

Fax: 033702/ 600 315

E-Mail: [kanzlei@gaertner-kuehle.de](mailto:kanzlei@gaertner-kuehle.de)

Der Datenschutzbeauftragte unserer Kanzlei ist erreichbar unter:

Firma: Pape Datenschutz, Datenschutzbeauftragter: Jöran Nemitz, 03378/ 51 00 234

Verarbeitet werden zum Zwecke der Vertragserfüllung und Mandatsbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Anschrift und elektronische Kontaktdaten des Mandanten und der Beteiligten, Daten zum Sachverhalt. Die Bearbeitung erfolgt auf Grundlage § 6 b) EU-DGSVO. Im Rahmen der Mandatsbearbeitung werden die Daten an Dritte übermittelt, insbesondere Gegner, Gerichte und Behörden, Kreditinstitute, Versicherungen, Post- und Telekommunikationsdienstleister, Inkassounternehmen. Soweit für die Mandatsbearbeitung erforderlich, erfolgt auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen. Die Daten werden gespeichert gem. § 50 BRAO bis sechs Jahre nach dem Ende der Mandatsbearbeitung (Ablauf des Kalenderjahres). Bei steuerlich relevanten Daten erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten eine Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Sie haben gem. § 15 ff. EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht § 21 EU-DSGVO. Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen. Gem. Art 77 EU-DSGVO besteht ein Recht der Beschwerde bei den zuständigen Aufsichtsbehörden. Dies sind etwa die für unseren Sitz oder an Ihrem Wohnort zuständigen Landesdatenschutzbehörden.

Ich willige ein und habe diese Datenschutzinformation gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Mandatsbedingungen

Zwischen  
Rechtsanwälte Gärtner & Kühle, Zum Bahnhof 57 c, 15806 Zossen,

einerseits  
(nachstehend „der Rechtsanwalt“)

und

andererseits  
(nachstehend „der Auftraggeber“)

Für die anwaltliche Tätigkeit in der Sache

wird folgendes vereinbart:

## **1. Belehrung über die Abrechnung der Gebühren nach Gegenstandswert**

Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber auf die Höhe der zu erhebenden gesetzlichen Gebühren hingewiesen. Er hat den Auftraggeber insbesondere darauf hingewiesen, wie sich beim Entstehen einer Wertgebühr der Gegenstands- bzw. Streitwert errechnet, dass dieser die Grundlage der zu erhebenden Wertgebühren darstellt und welche Gebühren für sein Tätigwerden im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren anfallen.

## **2. Beratung**

Für einen ersten mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft, die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, erhebt der beauftragte Rechtsanwalt eine Gebühr von bis zu 190,00 € zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer. Für Beratungen, die über die Erstberatung hinausgehen, wird eine weitere Vereinbarung über die Vergütung geschlossen. Der Rechtsanwalt und der Auftraggeber vereinbaren gemäß § 34 Absatz 2 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), dass die Gebühr für eine Beratung auf eine Gebühr oder sonstigen Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, nicht anzurechnen ist.

## **3. Vorschuss**

Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten.

## **4. Fälligkeit der Vergütung**

Gebühren und Auslagen sind mit Ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.

## **5. Leistungsfreiheit des Rechtsanwaltes**

Der Auftraggeber stellt den Rechtsanwalt von der Erbringung der Leistung frei, soweit der Auftraggeber eine Rechnung des Rechtsanwaltes nicht oder nicht vollständig bezahlt hat. Der Auftraggeber ist vom Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass dem Auftraggeber dadurch Nachteile entstehen können. Der Auftraggeber stellt den Rechtsanwalt insoweit von der Haftung frei.

## **6. Abschriften**

Der Auftraggeber hat dem Rechtsanwalt die Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich war, auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des Gesetzes handelt.

## **7. Rechtsschutzversicherungen**

Der Auftrag wird dem Rechtsanwalt unabhängig von der Erstattungspflicht einer bestehenden Rechtsschutzversicherung erteilt. Der beauftragte Rechtsanwalt fragt auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers bei einer gegebenenfalls vorhandenen Rechtsschutzversicherung an, ob diese die Kosten der Sache dem Grunde und der Höhe nach übernimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass dies Kostendeckungsanfrage eine gesonderte Tätigkeit darstellt und dass sich der beauftragte Rechtsanwalt vorbehält, für diese gesonderte Tätigkeit Kosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren zuzüglich Auslagen und Mehrwertsteuer an den Auftraggeber zu berechnen. Bei der Berechnung dieser Kosten wird der Gegenstandswert aus der Höhe der zu erwartenden Kosten zuzüglich der Vergütung in dem erteilten Auftrag errechnet und die auf der Grundlage dieses Gegenstandswertes entstehenden Gebühren vom Rechtsanwalt gegenüber dem Auftraggeber berechnet.

## **8. Erstattungsanspruch gegen Dritte**

Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass zwischen der Rechtsschutzversicherung oder anderen erstattungspflichtigen Dritten, wie beispielsweise der Staatskasse oder dem Gegner und dem beauftragten Rechtsanwalt ein Rechtsverhältnis nicht besteht. Kostenschuldner ist allein der Auftraggeber.

## **9. Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfe**

Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darüber aufgeklärt, dass der Auftraggeber bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf die Gewährung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe hat. Über die Gewährung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe entscheidet das Gericht. Für den Fall, dass das Gericht den Antrag auf Prozesskosten- oder Beratungshilfe ablehnt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die gesetzlichen Gebühren an den Rechtsanwalt zu zahlen.

## **10. Abtretung**

Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts) ist der Bevollmächtigte befreit.

## **11. Haftung des Rechtsanwalts**

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000 € (in Worten: zweihundertfünfzigtausend Euro) für ein Schadensereignis beschränkt. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

## **12. Rechtsmittel**

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

### **13. Korrespondenzsprache**

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

### **14. Aufbewahrungspflicht**

Die Verpflichtung des beauftragten Rechtsanwalts zur Aufbewahrung und zur Herausgabe von Handakten erlischt 3 Jahre nach Beendigung des Auftrags oder 6 Monate, nachdem der Rechtsanwalt den Auftraggeber zur Abholung aufgefordert hat. Danach ist der Rechtsanwalt berechtigt, die Handakten zu vernichten. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Gesetz an sich eine Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren vorsieht.

### **15. Verjährung**

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren die Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrags.

### **16. Zustimmung zur Datenspeicherung**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Zuge der Mandatsbearbeitung persönliche Daten erhoben und elektronisch gespeichert werden.

### **17. Schlussbestimmung**

Der Auftraggeber hat eine Ausfertigung der Mandatsbedingungen erhalten. Er erkennt die Mandatsbedingungen an und erteilt dem Rechtsanwalt den oben („Für die anwaltliche Tätigkeit in der Sache...“) bezeichneten Auftrag in dem in der Vollmacht bezeichneten Umfang.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Rechtsanwalt

\_\_\_\_\_  
Der Auftraggeber

## **Kostenbelehrung**

Rechtsanwalt Olaf Kühle hat mich in der beabsichtigten Angelegenheit

wegen der außergerichtlichen Beratung und Vertretung sowie gegebenenfalls wegen der sich anschließenden gerichtlichen Vertretung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Wert berechnen, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert), wobei sich die Höhe der Vergütung nach dem Vergütungsverzeichnis der Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) § 2 Abs. 2 und § 13 RVG bestimmt. Ich habe mit meinem Rechtsanwalt vereinbart, dass die Gebühr für die Beratung auf eine Gebühr für eine sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, nicht anzurechnen ist (§24 Abs. 2 RVG).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mandant

## V O L L M A C H T

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)